

Merkblatt über die Not- und Krankschlachtungen im Kanton Aargau



Information über die Situation der Not- und Krankschlachtungen:

- Gut zu wissen
- Beurteilung Transportfähigkeit
- Schlachtbetriebe
- Kadaverentsorgung

- Zeichnet sich eine Notschlachtung ab -> nicht zu lange zuwarten
- Schlachtbetrieb früh genug kontaktieren
- Falls transportfähig: **Verletzung/Krankheit auf Begleitdokument vermerken**

Gut zu wissen – Notschlachtungen auf dem Betrieb:

- Ausserhalb von Schlachthanlagen dürfen grundsätzlich nur **verunfallte und akut erkrankte Tiere** notgeschlachtet werden, wenn der Transport dem lebenden Tier nicht zumutbar ist. Beispiele: Knochenbrüche, Vergritten, Festliegen.
Der Bestandestierarzt/-ärztin entscheidet, ob eine **Notschlachtung** gerechtfertigt ist, beurteilt die Transportfähigkeit und erstellt ein entsprechendes Zeugnis. Das Zeugnis ersetzt in der Regel die Schlacht tieruntersuchung (Lebendviehkontrolle), jedoch nicht die Fleischuntersuchung.
- Die Entblutung hat **sofort** zu erfolgen. Für das Ausnehmen (Entfernen von Magen, Därme) muss das Tier innert 90 min in eine Schlachthanlage transportiert werden. Ausnehmen auf dem Hof ist nur in Anwesenheit eines Tierarztes gestattet. Alle Organe müssen danach zum Schlachthof gebracht werden. Die Kühlung hat innert 2 Stunden nach dem Ausnehmen zu beginnen.
- **Unterschied zu Krankschlachtung:** In diese Kategorie fallen Tiere mit **chronischen Krankheiten** (Klauenleiden, Mastitiden, Abmagerung, etc). Krankschlachtungen sind planbar und die Tiere sind in der Regel transportfähig. Der Bestandestierarzt/-ärztin erstellt ein entsprechendes Dokument und definiert die Einschränkungen für den Transport. Bei Krankschlachtungen wird eine Schlacht tieruntersuchung, sowie die Fleischuntersuchung durch einen amtlichen Tierarzt durchgeführt.

Transport von lebenden kranken oder verletzten Tieren in eine Schlachthanlage:

Transportfähig ohne Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Tier in gutem Allgemeinzustand - ohne Einschränkungen am Bewegungsapparat - ohne Krankheitsanzeichen, jedoch eine Gesundheitsstörung oder eine oberflächliche nicht blutende Wunde oder eine leichte Schwellung vorhanden 	Siehe auch: Leitfaden: Beurteilung der Transportfähigkeit von kranken und verletzten Schlacht tierern Im Zweifelsfall: Bestandestierarzt/-ärztin hinzuziehen
Transportfähig mit Einschränkungen (separiert oder in separaten Abteilen in nächst gelegenen Schlachthof)	<ul style="list-style-type: none"> - Tier in gutem Allgemeinzustand - mit leichter Einschränkung am Bewegungsapparat - mit kleinen Hautverletzungen / einzelne mittelgrosse Abszesse oder Schwellungen - Nabelbruch max. 1/3 Distanz Boden – Bauch + Haut um Bruchsack intakt - mit leichten Organvorfällen 	
Transportfähig mit Einschränkung und tierärztlichem Zeugnis (kein Sammeltransport, kein Umladen, kein Viehmarkt)	<ul style="list-style-type: none"> - Tier in reduziertem Allgemeinzustand - Inappetenz, Apathie und/oder Schmerzen - Atemwegserkrankung, Verdauungsstörungen mit reduziertem Allgemeinzustand - Mittelgradige Lahmheit - Einzelne Fleischwunden, grössere Schwellungen, grosse Abszesse - Nabelbruch grösser als 1/3 Distanz Boden - Bauch 	
Transportunfähig – Notschlachtung auf Hof möglich, wenn Aussicht auf Genusstauglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - offene Knochenbrüche, festliegende Tiere, hochgradige Lahmheit - Schwere Verdauungsstörungen oder Atemnot - deutliche Inappetenz, starke Apathie und/oder starke Schmerzen - offene Wunden, die eine Körperhöhle öffnen (Brust, Bauch etc.) 	

Dem BVA bekannte Schlachtbetriebe, die Notschlachtungen durchführen: Stand Mai 2024

Betrieb	Adresse	Telefon	für wen	Abholservice
Bircher Eduard	Mühlmatt 384, 5063 Wölflinswil	062 877 15 67	für alle Landwirte	ja
Christoph Arn	Teufenthalerstrasse 6, 5724 Dürrenäsch	062 777 15 47	für alle Landwirte	nein
Felder René und Markus	Dorfstrasse 19, 5745 Safenwil	062 797 10 89	für alle Landwirte	zum Teil
Hirschi Beat	Hauptstrasse 170, 5318 Mandach AG	079 793 15 45	für alle Landwirte	ja
Kundenmetzgerei Stefan Kretz GmbH	Hauptstrasse 15, 5064 Wittnau	079 568 96 10	für alle Landwirte	ja
Kym Kurt	Buuremetzg, 4313 Möhlin	061 851 39 09	für alle Landwirte	ja
Landmetzg Keist	Gondiswilerstrasse 6, 6146 Grosse Dietwil	079 269 94 90	für alle Landwirte	ja
Metzgerei Frischkopf GmbH	Flurweidstr. 8, 6275 Ballwil/Ottenhusen	041 910 24 93	für alle Landwirte	ja
Moser Markus	Seetalstrasse 11, 5630 Muri	079 427 69 37	für alle Landwirte	ja
Sandmeier Markus	Hauptstr. 27, 5742 Kölliken	079 606 94 07	bestehende Kunden	ja
Schenkenberg Primefood AG	Ausserdorf 2, 5108 Oberflachs	056 443 19 21	bestehende Kunden	nein
Schlachthof Büttner AG	Industriestr. 15, 5303 Würenlingen	056 281 32 00	alle Landwirte	ja
Stressfrei vom Hof GmbH	Biseggmatte 212, 4934 Madiswil	076 321 53 95	alle Landwirte	ja
Urich Fleisch	Hauptstr. 61, 4313 Möhlin	061 851 57 57	bestehende Kunden	nein
Werder Gebr. GmbH	Marktgass 17, 5304 Endingen	056 242 13 10	bestehende Kunden	ja
Wyss GmbH	Industriestr. 5, 6203 Sempach-Station	041 467 14 54	für alle Landwirte	ja

Kadaverentsorgung: Tierkadaver ab 200 kg müssen der GZM AG, Lyss gemeldet werden und werden direkt auf dem Hof abgeholt: **Tel. 032 387 47 87** (Tel. 032 384 33 33 Pikett, ausserhalb Bürozeiten)